

Federführung:	Hauptamt	Datum:	15.01.2018
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	024.12

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	30.01.2018	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**  
**Verpflichtung des Bürgermeisters für die neue Amtszeit; Wahl des verpflichtenden Mitglieds aus der Mitte des Gemeinderats**

**Sachverhalt:**

Die Wahl von Herrn Thomas Schäfer zum Bürgermeister der Gemeinde Hemmingen am 17.12.2017 wurde vom Landratsamt für rechtsgültig erklärt. Nachdem seine die Amtszeit am 11.03.2017 abläuft, soll Herr Schäfer am 20.03.2017 für die neue Amtszeit verpflichtet werden.

Nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vereidigt und verpflichtet **ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied** den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Nach § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung werden Wahlen grundsätzlich geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Es kann aber auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

In der Vergangenheit war es üblich, dass der 1. Stv. Bürgermeister diese Verpflichtung vorgenommen hat.

Die Verpflichtungsformel lautet: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

**Beschlussvorschlag:**

Gemeinderat Wolfgang Gerlach wird beauftragt, Herrn Thomas Schäfer am 20.03.2017 zum Bürgermeister der Gemeinde Hemmingen zu verpflichten.

**Finanzierung:**

**Letzte Beratung:**

**Anlageverzeichnis:**